Stadt Dortmund



Drucksache Nr.: 16354-19

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
52/1	StR'in Birgit Zoerner	04.02.2020
	E	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Kerstin Stevens	50-1 1515	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	25.02.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hörde	25.02.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-West	26.02.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	03.03.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	03.03.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa,	04.03.2020	Kenntnisnahme
Wissenschaft und Forschung		
Bezirksvertretung Huckarde	04.03.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Personal und Organisation	05.03.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	10.03.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Aplerbeck	10.03.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hombruch	10.03.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	11.03.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Mengede	11.03.2020	Kenntnisnahme
Schulausschuss	11.03.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	12.03.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Brackel	12.03.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen	17.03.2020	Kenntnisnahme
und Beschwerden		
Behindertenpolitisches Netzwerk	17.03.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Eving	17.03.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Lütgendortmund	17.03.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Scharnhorst	17.03.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	18.03.2020	Kenntnisnahme
Integrationsrat	24.03.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	25.03.2020	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	26.03.2020	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.03.2020	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss FABIDO	23.04.2020	Kenntnisnahme
Seniorenbeirat	27.04.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Masterplan Sport (Sportentwicklungsplanung) für die Stadt Dortmund Erster Zwischenbericht

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den ersten Zwischenbericht zur Kenntnis.

Drucksache-Nr.:	Seite
16354-19	2

Personelle Auswirkungen

Es entstehen keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Ullrich Sierau Oberbürgermeister Birgit Zoerner Stadträtin

Drucksache-Nr.:	Seite
16354-19	3

Begründung

1. Ausgangssituation

Nach dem Beschluss des Rates zur Erstellung des Masterplans Sport am 13.12.2018 erarbeiteten die Sport- und Freizeitbetriebe in einer ersten Phase gemeinsam mit dem Institut für Kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe im April 2019 die Grundlagen für die Sportentwicklungsplanung.

Der Masterplan Sport soll die Grundlagen für eine zukunftsorientierte Sportpolitik in Dortmund liefern. Er soll somit ein zielgerichtetes, problem- und lösungsorientiertes Vorgehen beschreiben, um örtliche Rahmenbedingungen für Sportangebote sowie Sport- und Bewegungsräume zu schaffen und in einem Gesamtkonzept festzulegen. Der Masterplan wird sowohl eine Bestandsaufnahme zum derzeitigen Stand der Sportinfrastruktur liefern, als auch Handlungsempfehlungen/Visionen aufzeigen, wohin sich der Sport in unserer Stadt in den nächsten 15-20 Jahren weiter entwickeln soll. Der Masterplan Sport bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet und alle Bevölkerungsgruppen.

Der Masterplan Sport wird im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt sowie den Sportvereinen, -verbänden, Schulvertreterinnen und Schulvertretern und vielen weiteren Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Sport, Verwaltung, Wirtschaft, Institutionen und Politik erarbeitet werden.

In einem Auftaktworkshop im April 2019 wurde festgelegt, den Prozess mit einer empirischen Befragung zum Sportverhalten der Dortmunder Bevölkerung, Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen zu starten. Nach der ersten großen öffentlichen Auftaktveranstaltung am 18.06.2019 wurden 10.000 Fragebögen mit der Post an die Bevölkerung und Links für die Online-Befragung an die Vereine, Schulen und Kindertagesstätten versandt.

In diesem kooperativen Planungsprozess tagte am 09.07.2019 zum ersten Mal die Steuerungsund Lenkungsgruppe unter Leitung von Frau StR'in Birgit Zoerner. Dieser Gruppe gehören unter anderem die Fachbereiche Schule, Jugend, Gesundheit, Stadtplanung, Stadterneuerung und Sport an. Das Gremium bildet das zentrale Organ zum Beschluss von Maßnahmen. Ziel dieser Sitzung war unter anderem, einen Einblick in die Arbeitsgruppenthemen, eine Definition der Aufgaben und die personelle Zusammensetzung der drei Arbeitsgruppen (AG) "Bäderentwicklung", "Sport- und Bewegungsräume", "Vereinsentwicklung" zu bekommen.

Bereits parallel zum Umfrageprozess nahmen die Arbeitsgruppen "Bäderentwicklung", "Sport- und Bewegungsräume" sowie "Vereinsentwicklung" die Arbeit auf. Die AG'n stellen die zentrale Arbeitsebene des Masterplanprozesses dar und erarbeiten themenbezogene Schwerpunkte für die weitere Prozessgestaltung.

Dem Beirat werden am 26.02.2020 die Ergebnisse und umzusetzenden Maßnahmen des Prozesses zur Beratung vorgestellt. Der Beirat soll dabei ein breites gesellschaftliches Spektrum abbilden. Er besteht aus den Mitgliedern der Lenkungs- und Steuerungsgruppe, Kooperationspartnern der Zivilgesellschaft sowie weiteren Beteiligten aus Politik, Wirtschaft und Verbänden. Der Beirat soll den Masterplanprozess begleiten und unterstützen. Die Mitglieder des Beirates haben die Möglichkeit, Empfehlungen auszusprechen. Der Beirat soll je nach Prozessentwicklung ein- bis zweimal im Jahr tagen. Die Lenkungs- und Steuerungsgruppe prüft die Empfehlungen des Beirates und speist sie in geeigneter Weise in

Drucksache-Nr.:	Seite
16354-19	4

den Arbeitsprozess ein.

Für den Masterplanprozess wurde folgende E-Mail-Adresse eingerichtet:

masterplansport@stadtdo.de

Über diese E-Mail-Adresse können alle am Prozess beteiligten Akteurinnen und Akteure kommunizieren

2. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des 1. Zwischenberichtes/Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen

Der von dem Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) erstellte erste wissenschaftliche Zwischenbericht (s. Anlage) beinhaltet die Auswertung der empirischen Befragung, die bisher erzielten Ergebnisse aus den Sitzungen der Arbeitsgruppen und die Benennung weiterer Schwerpunktthemen für den Masterplanprozess.

Im Juni 2019 wurden 10.000 Dortmunder*innen mit einem vierseitigen Fragebogen zu ihrem Sport- und Bewegungsverhalten befragt. Dieser beinhaltete Fragenkomplexe u. a. zu

- Sportaktivität und Sportverständnis
- Gründen für Inaktivität,
- ausgeübten Sport- und Bewegungsformen,
- den beliebtesten Sport- und Bewegungsräumen,
- Sportanlagenwünschen und
- Investitionsbedarfen aus Bürgersicht.

Mit 2.139 verwertbaren Fragebögen konnte ein, auch im Vergleich zu bundesweit durchgeführten Studien, guter Rücklauf erreicht werden. Um auch kleinräumige Aussagen zu generieren, wurde das Dortmunder Stadtgebiet in Abstimmung mit 3/Dez-DS (Dortmunder Statistik) in vier Planungsräume (PLR) aufgeteilt. Die vier Planungsräume sind wie folgt aufgeteilt:

PLR 1: Innenstadt-Nord

PLR 2: Innenstadt-Süd

PLR 3: Eving, Scharnhorst, Lütgendortmund, Huckarde, Mengede

PLR 4: Brackel, Aplerbeck, Hörde, Hombruch

Aufgrund der Ergebnisse der empirischen Befragung lässt sich ableiten, dass für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Dortmund die Themen Sport, Bewegung und Gesundheit eine wichtige Rolle bei der Lebensplanung spielen. Allerdings liegt die Inaktivitätsquote bei der weiblichen Bevölkerung über dem Bundesdurchschnitt und bei den männlichen Bürgern ist sie fast deckungsgleich. In der Gruppe der Menschen mit Behinderung und der Seniorinnen und Senioren ist die Inaktivitätsquote relativ hoch.

Es ist deutlich zu erkennen, dass sich die hohen Inaktivitätsquoten auf die Planungsräume 1 und 3 konzentrieren.

Drucksache-Nr.:	Seite
16354-19	5

In diesen beiden Planungsräumen besteht zudem aus Sicht der Bevölkerung ein deutlich größerer Bedarf an finanziell zugänglichen Sportangeboten in den Vereinen. Insbesondere bei der Gruppe der Menschen mit Behinderung und der Seniorinnen und Senioren würden die Erwartungen nicht im ausreichenden Maße erfüllt. Ein zielgruppenorientiertes Angebot sei erstrebenswert.

In der ersten Phase des Masterplanprozesses sind die drei themenspezifischen Arbeitsgruppen (AG) "Sport- und Bewegungsräume", "Bäder" und "Vereinsentwicklung" mit dem Ziel eingerichtet worden, gemeinsam erste Ideen und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Sportentwicklungsplanung in Dortmund abzuleiten. In den Arbeitsgruppen haben Stadtverwaltung, Vereine, Verbände, das Behindertenpolitische Netzwerk, Vertreterinnen und Vertreter der Stadteltern und weitere interessierte Akteurinnen und Akteure mitgewirkt.

In der ersten Sitzung der AG Sport- und Bewegungsräume wurden im interaktiven Teil die Themen Infrastruktur und die Bewegungsräume, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit sowie Zielgruppen bearbeitet. Die AG Bäder beschäftigte sich im interaktiven Teil mit den Themen Infrastruktur, Zielgruppen und Bedarfe sowie Kooperationen. Im interaktiven Teil der AG Vereinsentwicklung sind die Themen Infrastruktur, Angebots- und Organisationsstruktur sowie Kooperationen bearbeitet worden.

In den Folgesitzungen der jeweiligen AG'n lag der Fokus auf den Priorisierungen von Handlungsbedarfen auf der Grundlage der zentralen Ergebnisse der Befragung. Alle Arbeitsergebnisse wurden zusammengefasst und sind im Zwischenbericht (s. Seite 33 ff) dokumentiert.

Das Ergebnis der Auswertungen und Dokumentationen zeigt die Notwendigkeit, konzeptionelle Ansätze zur Umsetzung von quartiers- und stadtteilbezogenen Maßnahmen zu entwickeln.

3. Weitere Vorgehensweise

Die erste Phase des Masterplans Sport soll im Mai 2020 abgeschlossen sein. Als Zusammenfassung der ersten Projektphase erarbeitet INSPO einen Bericht, der dem Rat – analog zum Zwischenbericht – ebenfalls zur Kenntnis gegeben wird. Dieser dokumentiert den Planungsprozess und formuliert Handlungsempfehlungen für die zukünftige Sportentwicklung der Stadt Dortmund.

Die AG Vereinsentwicklung wird abschließend Ende Februar/Anfang März zusammen kommen, um zentrale Handlungsempfehlungen abzustimmen. Das INSPO wird diese Sitzung begleiten und dokumentieren. Im Anschluss erfolgt eine Stärken- und Schwächenanalyse (SWOT-Analyse).

Für den weiteren Planungsprozess wird geprüft, inwieweit eine systematische Erfassung der Sportanlagen in einem "Sportstättenkataster" mit Angaben zum qualitativen Zustand, zu quantitativ vorhandenen Sportnutzflächen sowie zu möglichen Erweiterungsflächen umgesetzt werden kann. Eine derartige Übersicht ist wesentliche Voraussetzung und Datengrundlage für die Bestands- und Bedarfsbilanzierung nach dem Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft und kann darüber hinaus für eine digitales Sportstätten- und Vergabemanagement zielführend genutzt werden.

Drucksache-Nr.:	Seite
16354-19	6

Auf Grundlage der empirischen Befragung und aus den Sitzungen der Arbeitsgruppen können weitere Schwerpunktthemen benannt werden, die im Masterplanprozess bearbeitet werden sollen:

- Die Mehrheit der Dortmunder*innen ist nicht vereinsgebunden und organisiert sich selbst, und das vorzugsweise in der Natur bzw. im urbanen Raum. Bedingt dadurch ist der Wunsch u. a. nach einer Sicherung der Radwegestruktur, beleuchteten Joggingwegen und nach multifunktionalen, öffentlich zugänglichen Sportanlagen/Schulhöfen in Wohnortnähe sehr groß.
- In der AG Sport- und Bewegungsräume wurden im PLR 3 unterschiedliche Handlungsbedarfe definiert, die für das weitere Vorgehen im Masterplanprozess eine sozialraumbezogene Betrachtung erforderlich machen. Am Beispiel des Stadtteils Scharnhorst-Ost soll eine Quartiersbetrachtung und eine kleinräumige Analyse vorgenommen werden. Eine neue Arbeitsgruppe unter Leitung von INSPO wird deshalb mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung (Strategische Sozialplanung, Aktionsraumbeauftragte, Schulamt, Jugendamt, Gesundheitsamt und Sport) sowie Akteurinnen und Akteuren vor Ort (Schulen, Kitas, Jugendfreizeitstätte, Sport, Wohnungsgesellschaften, Ortspolitik, etc.) die vorliegenden Daten analysieren, die örtlichen Sport- und Bewegungsbedarfe ermitteln und ein ganzheitliches Konzept zur Neugestaltung, Nutzung und Betreuung der dort vorhandenen Sport- und Freiflächen erarbeiten.
- Das Vorhaben im PLR 3 kann dabei modellhaft für weitere kleinräumige Betrachtungen stehen: Ein weiteres Schwerpunktgebiet zeichnet sich im PLR 1 (Innenstadt-Nord) ab. Die empirischen Erhebungen haben u. a. in den Bereichen Aktivitätsniveau, gesundheitsrelevante Belastungsumfänge sowie Vereinsarbeit markante Defizite zu den anderen Planungsräumen aufgezeigt. Für die Schwerpunktsetzung in weiteren ausgewählten Sozialräumen sollen modellhaft Handlungsempfehlungen und konzeptionelle Ansätze zur Umsetzung von quartiersund stadtteilbezogenen Sport- und Bewegungsräumen entwickelt werden.
- Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt in 2020 wird die Erarbeitung eines Bäderkonzeptes für die Stadt Dortmund sein. Auf der Grundlage der Datenerhebungen und der Vorarbeiten in der AG Bäder, wird unter Leitung eines noch zu gewinnenden Planungsbüros die AG Bäder ihre Arbeit fortsetzen. Neben einer umfassenden Bestandsaufnahme zum baulichen Zustand der Bäder, wird der Fokus auf den Themen "Verteilung von Wasserzeiten" und "Schwimmausbildung/Schulschwimmen" liegen. Am Ende soll ein langfristig tragfähiges Konzept die Bedarfe für Investitionen (Sanierung, Neubau) und Nutzung der Wasserflächen darstellen.

Aufgrund der Vielfalt und der Bedeutung der Themenfelder (z. B. Ausbau Radwegenetz, Planung im öffentlichen Raum) sind in dem Masterplanprozess zahlreiche stadtinterne Fachbereiche (z. B. FB 23, 40, 51, 61, 65, 67,...) an der Umsetzung der Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen, als stadtweite Aufgabe, zu beteiligen.

4. Abweichung von der geregelten Gremienfolge

In der Gremienfolge wird der Betriebsausschuss FABIDO und der Seniorenbeirat nach der Ratssitzung von der Ratsvorlage Kenntnis erlangen. Die Verwaltung hält diese Abweichung

Drucksache-Nr.:	Seite
16354-19	7

von der Geschäftsordnung für vertretbar, weil es hier nicht um konkrete Projektentscheidungen, sondern um die Kenntnisnahme des ersten Zwischenberichtes geht.

5. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1, Gemeindeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 6 Abs. 2 Buchstabe b) der Betriebssatzung der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2012.

Drucksache-Nr.:	Seite
16354-19	8

Funktion/Name	52/1 Frau Stevens	52/1 Herr Knoche	52/4 Frau Spreen	52/GF Herr Kruse	5/Dez BL	Ob-Büro
Datum						
Handzeichen						